

Anlage 3
(zu § 6 Absatz 3 und 4)

ERKLÄRUNG WOHNGEBÄUDE (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit erkläre ich, dass ich ausstellungsberechtigt im Sinne der Sanierungsfahrplan-Verordnung bin:

Berufsqualifikation

- Voraussetzung nach § 21 EnEV liegt vor (zwingend)

und (mindestens eine weitere Voraussetzung muss erfüllt sein)

- Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der Sanierungsfahrplan-Verordnung) innerhalb der letzten zwei Jahre

oder

- Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der Sanierungsfahrplan-Verordnung) vor mehr als zwei Jahren **und** aktuelle Praxiserfahrung (Durchführung und Dokumentation einer Energieberatung, die den Anforderungen der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt)

oder

- Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der Sanierungsfahrplan-Verordnung) vor mehr als zwei Jahren **und** aktuelle Fortbildungen (Nachweis von Fortbildungen in den in Anlage 2 genannten Themenbereichen, mindestens 16 Unterrichtseinheiten. Diese dürfen nicht länger als zwei Jahre zurück liegen).

2. Ich bestätige außerdem, dass alle Angaben sachlich richtig sind, der Sanierungsfahrplan den Anforderungen der Sanierungsfahrplan-Verordnung vollständig entspricht und ich gewerkeübergreifend, neutral und frei von wirtschaftlichen Eigeninteressen an bestimmten Investitionsentscheidungen der beratenen Person berate und nicht durch diesbezügliche wirtschaftliche Interessen Dritter beeinflusst bin.

- Ich erhalte oder fordere keine Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen

oder

- Ich erhalte oder fordere Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dadurch eine Förderung des Landes für die Erstellung des Sanierungsfahrplans ausscheidet.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 4
(zu § 6 Absatz 3 und 4)

ERKLÄRUNG NICHTWOHNGBÄUDE (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Hiermit erkläre ich, dass ich ausstellungsberechtigt im Sinne der Sanierungsfahrplan-Verordnung bin:

Berufsqualifikation

- Voraussetzung nach § 21 EnEV für die Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude liegt vor (zwingend)

und (mindestens eine weitere Voraussetzung muss erfüllt sein)

- innerhalb der letzten zwei Jahre eine Energieberatung für Nichtwohngebäude, die den Anforderungen der Sanierungsfahrplanverordnung entspricht, durchgeführt und dokumentiert wurde

oder

- innerhalb der letzten zwei Jahre eine Fortbildung im Bereich der Energieberatung bei Nichtwohngebäuden im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten absolviert wurde.

2. Ich bestätige außerdem, dass alle Angaben sachlich richtig sind, der Sanierungsfahrplan den Anforderungen der Sanierungsfahrplan-Verordnung vollständig entspricht und ich gewerkeübergreifend, neutral und frei von wirtschaftlichen Eigeninteressen an bestimmten Investitionsentscheidungen der beratenen Person berate und nicht durch diesbezügliche wirtschaftliche Interessen Dritter beeinflusst bin.

- Ich erhalte oder fordere keine Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen

oder

- Ich erhalte oder fordere Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen.

Ort, Datum Unterschrift